

Amtsblatt Chemnitz

Gedenktag S.2

Heute, zum Holocaust-Gedenktag, spricht die Oberbürgermeisterin im Park der OdF.

Asyl-Fachtagung S.2

Experten verschiedener Behörden, Einrichtungen und Institutionen tagten zu Asylfragen.

Verkehr S.3

Die nächsten Verkehrsbauten im Zuge der Stufe 2 des Chemnitzer Modells. Mehr im Innenteil.

Macher der Woche S.4

Wer setzt sich besonders für ein Ziel oder Vorhaben ein und bringt so auch Chemnitz voran?

Amtliches S. 6

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

Chemnitzer Modell: So geht's weiter



Im März beginnen die Arbeiten am Chemnitzer Modell Stufe 2. Vorbereitungen laufen bereits im Februar. Drei Bauabschnitte sind dafür bis 2017 geplant, dann ist auch der Uni-Campus in der Reichenhainer Straße bequem mit der Tram erreichbar. Abb.: Stadt Chemnitz

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 10. Dezember 2015 hat die Landesdirektion Sachsen den Bau der 2.000 Meter langen Straßenbahnstrecke für das Vorhaben »Chemnitzer Modell, Stufe 2« genehmigt. Der Vorhaben-Teil Straßenbahn soll in diesem und dem kommenden Jahr in zwei Abschnitten, jeweils

zwischen Februar und Dezember, ausgeführt werden. Im Februar beginnen die Vorbereitungen, darunter das Errichten einer provisorischen Fahrbahn auf dem Mittelstreifen. Im März 2016 ist dann Baubeginn:

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Berns-

dorfer Straße/Ecke Turnstraße bis zur Reichenhainer Straße/Höhe Dittesstraße. Hier müssen Ver- und Entsorgungsmedien sowie Kabel- und Kommunikationstrassen verlegt sowie neue Bahnkörper und -stromanlagen – darunter die Gleichrichterunterwerke sowie die Bahnstromtrasse und die Ober-

leitungsanlagen – errichtet werden. In der Bauphase steht ebenso der Straßen- und Gehwegbau, wie auch die Gestaltung des Stadtplatzes an. Im Anschluss sind Grünanlagen wieder herzustellen und Bäume zu pflanzen.

Was genau im Reitbahnviertel geplant ist, dazu – weiter auf Seite 3

Neuer »eins«-Geschäftsführer



Herbert Marquard (Foto: »eins«) wird kaufmännischer Geschäftsführer der »eins«. Das hat der Aufsichtsrat entschieden. Marquard, Jahrgang 1954, verfügt über umfangreiche Erfahrungen in Führungspositionen der Energiewirtschaft. Insgesamt ist der gebürtige Nordrhein-Westfale seit 44 Jahren in der Branche tätig. Derzeit ist Herbert Marquard kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Pirna GmbH. Diese Position hat er seit 2014 inne. Seit 1993 hat er zudem die Position als Sprecher der Geschäftsführung der Energieversorgung Pirna GmbH inne. Von 2008 bis 2010 war Herbert Marquard darüber hinaus Vorstandsmitglied der ENSO AG. Von 1991 bis 2008 führte er die Geschäfte der Gasversorgung Sachsen Ost GmbH. Zuvor war er in unterschiedlichen Funktionen und Leitungspositionen innerhalb der Rhenag Gruppe tätig. Er verfügt über eine kaufmännische und eine IT-Ausbildung. Herbert Marquard wurde vom Aufsichtsrat für vier Jahre bestellt und wird seine neue Position ab 1. April 2016 antreten. Der 61-Jährige ist verheiratet und hat einen Sohn.

Einwohnerversammlung zum Thema Asyl

Termin: 1. Februar, 17 Uhr, Stadthalle Chemnitz

Informationen zum aktuellen Stand, Bilanz nach einem Jahr der Unterbringung von Flüchtlingen, Fragen und Erfahrungsaustausch: Zur Einwohnerversammlung am kommenden Montag, 1. Februar in der Chemnitzer Stadthalle steht um 17 Uhr das Thema Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf der Tagesordnung.

Die Veranstaltung findet anders als ursprünglich angekündigt nicht im Kleinen, sondern im Großen Saal des Hauses statt. Damit haben rund 800 Zuschauer Platz.

Organisatorische Hinweise

Weil viele Besucherinnen und Besucher erwartet werden, gibt es organisatorische Hinweise, die für den Einlass zur Veranstaltung und für den Ablauf gelten:

Um die Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, gibt es Einlasskontrollen. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass – ähnlich wie beim Besuch von Konzerten oder im Stadion – Taschen- und Personenkontrollen stattfinden. Gefährliche Gegenstände und Getränkeflaschen dürfen nicht mitgebracht werden. Auch nach entsprechender Kontrolle dürfen lediglich Handtaschen mit in den Saal genommen werden, alle anderen Stücke müssen an der Garderobe abgegeben werden. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Der Einlass beginnt um 16 Uhr. Da es sich um eine Einwohnerversammlung ausschließlich für Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger handelt, halten Sie bitte Ihren Ausweis oder Reisepass am Einlass für die entsprechende Kontrolle bereit, um Ihren Chemnitzer Wohnsitz nachzuweisen. Bitte planen Sie die Zeit für die entsprechenden Kontrollen im Vorfeld ein.

Während der Veranstaltung sind Foto- und Filmaufnahmen nur während der Einführung und Fragerunde an die Podiumsgäste erlaubt.

Ablauf

Nach einer kurzen Einführung zur aktuellen Situation in Chemnitz durch Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig werden die Gäste auf dem Podium

einen Teil der vorab von der Bürgerschaft eingereichten Fragen beantworten.

Die Gesprächspartner für den Moderator, Pfarrer Stephan Brenner, sind die für Chemnitz gewählten Bundestagsabgeordneten sowie Chemnitzer Vertreter der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien. Danach hat das Publikum Gelegenheit, Meinungen zu äußern oder direkt Fragen zu stellen – entweder an die Podiumsvertreter oder an Vertreter weiterer Behörden und Institutionen. Vorgehen ist dann mindestens eine zweite Runde, in der weitere der vorab eingereichten Fragen beantwortet werden, bevor wieder die Bürgerinnen und Bürger im Saal direkt ihre Anliegen und Meinungen äußern können.

Fachtagung zur Asylpraxis

Nachdem im vergangenen Jahr auf Initiative der Chemnitzer Ausländerbeauftragten, Etelka Koboß, in der Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) erstmals eine Fachtagung zu Asylfragen mit 100 Teilnehmern stattgefunden hatte, führte nun am vergangenen Mittwoch in der Handwerkskammer Chemnitz eine zweite Veranstaltung in Sachen Asyl rund 170 Verantwortliche verschiedener Behörden und Institutionen, Verbände, Unternehmen und Einrichtungen zusammen.

– weiter Seite 2

Mahnung zum Gedenktag

Zu einer Gedenkveranstaltung versammeln sich heute Vormittag Chemnitzer Bürger am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus. Heute vor 71 Jahren befreiten sowjetische Soldaten das Vernichtungslager Auschwitz. Der Name des Konzentrationslagers gilt seither als Synonym für den Massenmord und die Menschheitsverbrechen der deutschen Nationalsozialisten. 2005 hatte die Uno-Generalversammlung den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, zum weltweiten Holocaust-Gedenktag bestimmt. Der Internationale Tag des Gedenkens soll an die sechs Millionen Juden erinnern, die unter deutscher Nazi-Herrschaft getötet wurden. In Deutschland wird der 27. Januar bereits seit 1996 als offizieller Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus begangen.

Im KZ Auschwitz wurden mehr als eine Million Menschen ermordet, die meisten von ihnen Juden. Auch Sinti und Roma, Kranke und Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes ka-



men dort um. An dieses Menschheitsverbrechen erinnert am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Der Zweite Weltkrieg, die Verfolgung und Repression haben über 50 Millionen Menschen das Leben gekostet. Und viele Millionen wurden zu Flüchtlingen. Sie konnten oft nur eines retten, ihr Leben. Darauf angewiesen, dass es ein Land, dass es einen Zufluchtsort gibt, wo sie bleiben können, um zu überleben. Auf dieser Tatsache gründet sich das individuelle Recht auf Asyl im Grundgesetz der BRD. Als Lehre aus dem grauenvollsten Kapitel der deutschen Geschichte erwächst auch die Verpflichtung, Empathie mit Opfern zu entwickeln, sich jeder Art von Ausgrenzung und Gewalt entgegenzustellen und Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Terror flüchten, offen zu begegnen.

Im Park der OdF finden sich heute, 10 Uhr Chemnitzer zu einer Gedenkveranstaltung ein. Die Oberbürgermeisterin spricht vor den Versammelten. Foto: Kristin Schmidt

Neu: Gesundheitsberater im Amt

Im Gesundheitsamt kann man sich ab sofort vom Gesundheitsberater Wulf Karl zu Gesundheitsthemen informieren: Er ist seit Anfang 2016 beim Gesundheitsamt in der Prävention tätig und informiert zu Ernährung, Gesund-Alter-Werden, Hygiene, Bewegung und Entspannung. Neben der Durchführung von Kursen und Projekten wird der Gesundheitsberater für die individuelle Beratung als kompetenter Ansprechpartner für Fragen rund um die o. g. Themen zur Verfügung stehen. Konkrete Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zur persönlichen Beratung können Interessierte Termine per Telefon: 4885390 vereinbaren.

Naturschutz-entdeckungsreise

Die Naturschutzstation des Umweltamtes an der Adelsbergstraße 192 wendet sich an Kitas mit dem Angebot: »Entdeckungsreise in der Naturschutzstation«. Dabei können Kinder im Alter von drei bis acht Jahren in kleinen Gruppen die Naturschutzstation und ihre Außenanlagen erkunden. Angeleitet werden sie dabei von einer ehrenamtlichen Naturschutzhelferin mit pädagogischer Berufserfahrung. Sie greift der Jahreszeit angepasste Natur-Themen auf und bringt sie den Kindern spielerisch näher. Vertieft wird das Erfahrene beim Basteln. Das Angebot richtet sich an Chemnitzer Kindertagesstätten und ist für diese kostenfrei. Termine, die meist am Dienstagvormittag liegen, können beim Umweltamt unter ☎ 488 3644 vereinbart werden.

Verkannte Gefahr

Am 27. Januar, 19 Uhr findet im Umweltzentrum, Henriettenstr. 5 der Vortrag »Pestizide, die verkannte Gefahr« mit Tomas Brückmann statt. Der Referent arbeitet beim Bundesverband des BUND und ist für das Themengebiet Pestizide und Biodiversität verantwortlich. Neben der Darstellung der Probleme beim Einsatz von Pestiziden werden alternative Verfahren zur Unkrautbekämpfung vorgestellt. In der Agrarlandschaft Deutschlands ist ein gravierendes Artensterben zu verzeichnen. Schuld daran ist der hohe Pestizideinsatz. Toxische Agrochemikalien bewirken unüberschaubare, indirekte Folgen auch für Menschen. Glyphosat ist der meistgenutzte Wirkstoff. Nach Warnungen von Wissenschaftlern hat die WHO dieses Pestizid 2015 in die zweithöchste Krebswarnkategorie eingestuft. Aber oft wird das Unkrautvernichtungsmittel verspritzt. So gelangt der Wasserschadstoff in die Gewässer. Einsatzverbote werden auf EU- und Bundesebene geprüft. Bundesweit werden ca. 12 Kommunen auf den Einsatz von Pestiziden. Auch der Chemnitzer Stadtrat beauftragte die Stadtverwaltung mit einem Beschluss, alle Möglichkeiten auszuschöpfen um die Verwendung von Glyphosat im Stadtgebiet einzuschränken.

Experten tauschten sich zu Asylfragen aus

Am vergangenen Mittwoch tagten in der Handwerkskammer Chemnitz rund 200 Verantwortliche von Behörden und Institutionen, Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen zu Asylfragen. Zu dem Informationsaustausch hatte die Migrationsbeauftragte der Stadt in Kooperation mit der Handwerkskammer, der Industrie und Handelskammer, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die »Praktiker« aus der sozialen Betreuung, Unterbringung und sonstiger Versorgung von Asylsuchenden eingeladen.

Dort berichteten Thomas Ewald vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter und Thomas Wabst vom Sozialamt über die aktuelle Situation der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden auf Ebene des Bundes, des Landes und der Kommune. In einer Fragerunde ging es vor allem um praxisbezogene Themen, z.B. darum, wie weitere ehrenamtliche Paten gewonnen und Asylsuchende an sie vermittelt werden können oder wie das Land mit der Vielzahl der Asylanträge künftig umgehen wird. Darauf aufbauend erarbeiteten sich die Teilnehmer in Workshops Antworten auf Fragen und Problemstellungen, so z.B. bei der Integration von Flüchtlingskindern in Kindergärten, Horten und Schulen. Gleichfalls stand die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen außerhalb der Tagesordnung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete war Gegenstand eines weiteren Workshops wie ebenso die soziale Betreuung von Asylsuchenden und die Möglichkeiten des Ehrenamtes im Bereich Asyl.

Im Workshop zu Schulfragen äußerten Pädagogen, die Flüchtlingskinder in Vorbereitungsklassen betreuen, den Wunsch auf regelmäßigen Austausch mit Kollegen anderer Schulen. Insgesamt gibt es fünf solcher Grundschul-



Am vergangenen Mittwoch tagten in der Handwerkskammer Chemnitz rund 200 Verantwortliche von Behörden und Institutionen, Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen zu Asylfragen. Foto: Dmytro Remestvensky

klassen mit jeweils mehr als 40 Schülern verschiedener Nationalitäten. Auch im Oberschul- und Berufsschulsektor hält die Stadt jeweils fünf Klassen mit ähnlicher Schülerzahl vor. Als Problem trat zutage, dass bei dem Gespräch zur Schullaufbahnberatung Dolmetscher nötig sind, dessen Finanzierung aber nicht gesichert ist. Auch fehlen mehrsprachige Informationen über die Vorbereitungsklassen und über das System dieser Klassen. Die Eltern verstehen nicht, was diese Klassen zu leisten haben und wie der Übergang in die Regelklassen funktioniert.

Ein anderer Workshop widmete sich der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Geduldeten. Arbeitgeber sprachen das unternehmerische Risiko an, das Firmen eingehen, wenn sie diesen Personen Arbeitsangebote unterbreiten. Bislang sei nicht planbar, ob und für wie lange Asylbewerber und Geduldete Unternehmen zur Ver-

fügung stehen. Ein nicht zu unterschätzendes finanzielles und unternehmerisches Problem, so die Arbeitgeber. Die zum Veranstaltungsende vorgestellten Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen finden sich in einem Maßnahmenplan wieder, der 2016 umgesetzt werden soll. Im August wird zu einer weiteren Tagung eingeladen. Mit den Tagungen sollen sich in der Asylpraxis eingebundene Behörden und Institutionen wie auch weitere Akteure einen Überblick über bereits bestehende Angebote verschaffen und sich zudem besser vernetzen können. Im Vorfeld der ersten Tagung hatten Beteiligte den Wunsch nach regelmäßigem Austausch sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zu Asylfragen in Chemnitz geäußert.

Überdies ist beabsichtigt, bei den Zusammenkünften Maßnahmen zu besprechen, die einerseits den Akteuren selbst die Arbeit erleichtern und an-

dererseits die Asylbewerber unterstützen können. Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreter der Stadt, so des Sozial- und des Jugendamtes. Auch die Kammern, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und darüber hinaus Sprachkurs-Veranstalter bis hin zu Sozialarbeitern und Quartiersmanagern nutzen diese Plattformen. »Das gute ist«, so Etelka Kobaß, Migrationsbeauftragte und Organisatorin der Veranstaltung, dass sich unzählige engagierte Menschen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft austauschen können. Letzten Endes ist es ein Auftrag an uns alle und unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden gut gelingt.« Die zahlreichen Angebote transparent zu machen, um einen besseren Zugang für Asylbewerber zu ermöglichen, ist Aufgabe und Herausforderung zugleich.

Chemnitzer Modell: So geht's weiter

Chemnitzer Modell Stufe 2 geht in die Bauphase

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 10. Dezember 2015 hat die Landesdirektion Sachsen den Bau der 2.000 Meter langen Straßenbahnstrecke für das Vorhaben »Chemnitzer Modell, Stufe 2« genehmigt. Der Vorhaben-Teil Straßenbahn soll in diesem und dem kommenden Jahr in Abschnitten, jeweils zwischen Februar und Dezember, ausgeführt werden. Im Februar beginnen die Vorbereitungen, darunter das Errichten einer provisorischen Fahrbahn auf dem Mittelstreifen. Im März 2016 ist dann Baubeginn:

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Berns-

dorfer Straße/Ecke Turnstraße bis zur Reichenhainer Straße/Höhe Dittesstraße. Hier müssen Ver- und Entsorgungsmedien sowie Kabel- und Kommunikationstrassen verlegt sowie neue Bahnkörper und -stromanlagen – darunter die Gleichrichterunterwerke sowie die Bahnstromtrasse und die Oberleitungsanlagen – errichtet werden. In der Bauphase steht ebenso der Straßen- und Gehwegbau, wie auch die Gestaltung des Stadlerplatzes an. Im Anschluss sind Grünanlagen wieder herzustellen und Bäume zu pflanzen.

Stadlerplatz bald verkehrsberuhigt

Im Zuge dieser Arbeiten müssen die Bauabschnitte für den Verkehr gesperrt werden. Der Anliegerverkehr soll jedoch gewährleistet bleiben. Je nach Bau-

fortschritt ist eine unterschiedliche Verkehrsführung erforderlich. Anspruchsvoll ist dieses Bauprojekt vor allem durch seine Komplexität, inbegriffen das Neuverlegen von Versorgungsmedien bis hin zum eigentlichen Bau der Bahntrasse einschließlich neuer Fahrbahnen und Gehwege. Im Zuge des 1. Bauabschnittes soll auch der Stadlerplatz neugestaltet und verkehrsberuhigt werden. Eine direkte Verkehrsdurchbindung zur Reichenhainer Straße wird es nach der Neugestaltung des Straßenraumes und des Stadlerplatzes nicht mehr geben.

Fraunhoferstraße wird verlängert

Im Zusammenhang mit dem »Chemnitzer Modell Stufe 2« steht auch ein Vorhaben der Stadt: Sie lässt bis Mai 2017 die Fraunhoferstraße verlängern.

Seit Oktober laufen dort die Bauarbeiten schon, durch welche die Fraunhoferstraße um rund 1.200 Meter bis zur Werner-Seelenbinder-Straße verlängert wird. Sie soll durch einen Kreisverkehr an die Werner-Seelenbinder-Straße angeschlossen werden. Mit dem Vorhaben, das Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes ist, will das Tiefbauamt eine durchgängige Verbindung von der Fraunhoferstraße (früher Güterbahnhofstraße) über die Reichenhainer Straße und Werner-Seelenbinder-Straße hin zum Südring und zur BAB A72 schaffen. Dieses Anliegen verfolgt die Stadt besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Smart-Systems-Campus, der so eine direkte Anbindung an das Hauptverkehrsnetz erhält. Das Straßenbauprojekt schafft Voraussetzungen, den Technologie-Campus um rund 22 Hek-

tar zu erweitern. Damit sollen weitere Ansiedlungsflächen für Technologie-Unternehmen, aber auch für die TU sowie für weitere Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Der 2. Bauabschnitt der Stufe 2 des Chemnitzer Modells vom Technopark Süd – zwischen Reichenhainer Straße und neuer Fraunhoferstraße schließt sich nach Aussagen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) noch in diesem Jahr an den 1. Bauabschnitt an. Mit dem 3. Bauabschnitt, der die Dittesstraße bis zum Hörsaalgebäude am Campusplatz beinhaltet, soll 2017 das Vorhaben seinen Abschluss finden. Umsetzen wird der VMS als Bauherr die einzelnen Schritte, wenn jeweils alle Voraussetzungen erfüllt sind – einschließlich ihrer finanziellen Absicherung.

Reitbahnviertel wird umgestaltet

Barrierefreie Haltestellen und ein Rasengleis für Straßenbahntrasse im Reitbahnviertel

Das Reitbahnviertel als innenstadtnahes Wohngebiet hat ein Manko: Die Reitbahnstraße mit ihrer Straßenbahntrasse ist vor allem zwischen Annenstraße und Bernsbachplatz viel zu breit. Ihre kahlen Gehwege bieten im Sommer keinen Schatten und verleiten Fußgänger nicht zum Bummeln. Im Zuge der Bauarbeiten zur Stufe 2 des Chemnitzer Modells soll sich hier die städtebauliche Situation deutlich verbessern.

Was wird gebaut?

Gemeinsam wollen Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und Stadt der Reitbahnstraße von der Annenstraße bis zum Bernsbachplatz und darüber hinaus bis zur Südbahnstraße eine spürbare Schönheitskur verpassen. Zugleich erfolgen ohnehin notwendige Sanierungen an den Straßenbahnanlagen und der Fahrbahn. Barrierefreie Straßenbahnhaltestellen an der Annenstraße und am Bernsbachplatz sowie ein durchgehend optisch hochwertiges Rasengleis sollen entstehen. Gleichzeitig schafft man für Fußgänger und Radfahrer sichere Querungsmöglichkeiten über die Gleise. Diese neuen Querungen nehmen gleichzeitig der Straßenbahntrasse ihre räumlich trennende Wirkung. Eine moderne Einfachfahrlösung rundet das modernisierte Erscheinungsbild der Straßenbahnstrecke ab.

So wird zudem der Straßenraum geordnet und die Reitbahnstraße in jede Richtung künftig nur noch über einen Fahrstreifen verfügen. Am Straßenrand, zwischen Gehweg und Fahrbahn will die Stadt Parkplätze neu einordnen. Die Gehwege erhalten ansehnlichere Beläge. Außerdem sollen Bäume zwischen Gehweg und Fahrbahn die Reitbahnstraße säumen. Mit diesen Gehölzen wollen die Stadtgestalter in der Ansicht der Straße



Gemeinsam wollen Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und Stadt der Reitbahnstraße von der Annenstraße bis zum Bernsbachplatz und darüber hinaus bis zur Südbahnstraße eine spürbare Schönheitskur verpassen.
Foto: Stadt Chemnitz

zugleich die Fahrleitungsmaste etwas kaschieren.

Baubüro vor Ort als Ansprechpartner

Während des Bauvorhabens bleibt der Straßenbahnverkehr aufrecht erhalten. Die Baufirma soll ebenso Wohn- und Geschäftshaus- sowie Grundstückszufahrten durch Fußgängerbrücken oder Rampen gewährleisten, damit neben Anwohnern auch Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge zu den Häusern und Grundstücken gelangen können. Bewährt haben sich bei solch kom-

plexen Projekten Baubüros vor Ort. Mitarbeiter sollen ab März dort Wünsche, Anliegen, Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden entgegennehmen.

Das Vorhaben im Einzelnen

Das Verkehrsprojekt gliedert sich wie folgt in sechs Bauabschnitte:

- 29.2. bis 29.4.16
Das Gleis Reitbahnstraße stadtwärts zwischen Annenstraße und Bernsbachplatz wird gebaut; Sperrung Gleis und Fahrbahn stadtwärts
- 2.2.5. bis 27.5.16
Gebaut werden Gleis und Fahrbahn/

Gehweg Bernsdorfer Straße stadtwärts zwischen Bernsbachplatz und der Schnittstelle zur Stufe 2 des Chemnitzer Modells; Bau Fahrbahn/Gehweg Reitbahnstraße stadtwärts zwischen Clara-Zetkin-Straße und Bernsbachplatz

■ 30.5. bis 30.9.16

Bau des Gleises Reitbahnstraße landwärts zwischen Annenstraße und Bernsbachplatz; Sperrung Gleis und Fahrbahn landwärts; Bau Fahrbahn/Gehweg Reitbahnstraße stadtwärts zwischen Annenstraße und Clara-Zetkin-Straße

■ 4.10. bis 10.12.16

Bau Gleis Bernsdorfer Straße land-

wärts zwischen Bernsbachplatz und Bauende; Sperrung Gleis und Fahrbahn landwärts

■ 5. Bauabschnitt 2017

Dann erfolgt der Bau des Kanals Reitbahnstraße landwärts zwischen Moritzstraße und Bernsbachplatz ebenso wie der Bau von Fahrbahn und Gehweg der Reitbahnstraße landwärts zwischen Annenstraße und Bernsbachplatz.

■ 6. Bauabschnitt 2018

Bau Fahrbahn/Gehweg Bernsdorfer Straße landwärts zwischen Bernsbachplatz und Bauende; Bau Kanal und Fahrbahn/Gehweg Südbahnstraße

Aufregender Jahresstart für Skispringer

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Amtsblatt die Trainerin Elizabeth Guth und Interims-Vereins-Chef Frank Albrecht vom WSV Gröna vor.

Das neue Jahr begann für den Wintersportverein (WSV) Gröna verheißungsvoll. Der Verein aus Chemnitz wurde mit dem Sächsischen Nachwuchsförderpreis als Talentstützpunkt des Jahres zur Sportgala in Dresden ausgezeichnet. Eine Ehre, die die Skispringer auch ihrem vergangenes Jahr verstorbenen 1. Vorsitzenden Jochen Dickert zu verdanken haben. Gemeinsam haben sie in den vergangenen 25 Jahren den Verein wieder aufgebaut. Stellvertretend für den gesamten Verein WSV Gröna nahmen Trainerin Elizabeth Guth und Interims-Vereins-Chef Frank Albrecht die Ehrung als unsere #MacherderWoche entgegen.

Wie würdet ihr einem unentschlossenen 6-jährigen Kind die Sportart Skispringen schmackhaft machen? Bei dem großen Angebot an Sportarten ist Skispringen ja eher eine Randsportart?

Frank Albrecht: Skispringen ist eine Randsportart. Unsere größten Erfolge in der Werbung für unseren Sport haben wir, wenn Eltern mit ihren Kindern bei uns an den Schanzen vorbei kommen und unsere Sportler beim Training beobachten. Dann gehen wir auf die Eltern und Kinder zu, bieten an, dass die Kinder bei uns eine sportliche Ausbildung mit einem breitgefächerten Training erfahren dürfen. Wir trainieren immer mittwochs in der Turnhalle Gröna und am Wochenende an unseren vier Schanzen. Wir bieten ihnen auch an, das Skifahren bei uns zu lernen. Ob dann mal ein Springer draus wird, entscheidet die Zeit, wie es den Kindern bei uns gefällt und ob sie den Mut zum Springen aufbringen.

Elizabeth Guth: Die Kinder können jederzeit bei uns zuschauen und sich selbst ausprobieren. Beim Athletiktraining in der Halle sind oft Kinder, die mit trainieren wollen. Ob sie dann an die Schanze kommen zum Trainieren ist ein anderer Punkt. Die neuen jungen Skispringer machen erst in aller Ruhe Abfahrten mit Alpinski.

Das Skifahren ist quasi Grundlage bevor man mit dem Springen anfängt?

Frank Albrecht: Ja. Wir wollen, dass die Kinder ein Gefühl für Geschwindigkeit und technische Feinheiten beim Skifahren erlernen. Bevor es auf die Schanze geht, sind das die Grundlagen.

Elizabeth Guth: Auf den kleinen Schan-

zen lernen sie erst die Teillemente, die sie dann zusammenfügen...

Frank Albrecht: ...bis es ein Sprung wird **Wann ist man zu alt fürs Skispringen?**

Frank Albrecht: Zu alt ist man nie. Es gibt in Deutschland Wettkampfsysteme, wo die Kinder mit sieben oder acht Jahren beginnen. Um sie dort starten lassen zu können, benötigt man eine gute Ausbildung. Einige Kinder beginnen bereits mit vier Jahren in der Turnhalle mit »Trockenübungen« und dann auf Kurzski im Schnee oder im Sommer auf Matten. **Was macht für dich die Faszination Skispringen aus?**

Elizabeth Guth: Es macht nicht jeder. Im Kindergarten und in der Schule zu erzählen, dass man Skispringen betreibt, sorgt für überraschte Gesichter. Neben einem hat das sonst keiner gemacht. Die Vorzüge vom Skispringen: Du bist immer draußen in der Natur. Und es fetzt einfach total. **Elizabeth Guth war seit frühester Kindheit selbst Skispringerin im Verein. Als sie das Springen vor zwei Jahren an den Nagel gehängt hat, wollte sie dem Verein treu bleiben und das Gelernte an den Nachwuchs weitergeben. Sie machte eine Trainerausbildung und ist nun mit ihren knapp 17 Jahren die jüngste und erste weibliche Skisprung-Trainerin.**

Ist Chemnitz eine gute Adresse für Skispringer? Hat das Tradition?

Frank Albrecht: Skispringen gibt es in Gröna seit 1948. Da ist der Verein von 20 Mann gegründet worden. In der Gaststätte »Zum Hirsch« haben sie sich am 6. Februar 1948 zusammengesetzt und den Verein ins Leben gerufen. Führend war unser langjähriger Vorsitzender Jochen Dickert. Er hat seit den Anfangstagen bis vergangenes Jahr das Skispringen in Gröna organisiert. Das was wir jetzt geworden sind, haben wir hauptsächlich ihm verdanken.

Elizabeth Guth: Wir sind in Chemnitz der einzige Skisprungverein. Damit ist es eine super Adresse. Auf die Erfolge, die der WSV Gröna erreicht, sind wir richtig stolz.

Wie läuft die Nachwuchsgewinnung bei euch im Verein ab?

Frank Albrecht: In der Stadt gibt es über 200 Sportvereine und es gibt eine große Auswahl für die Kinder.



Trainerin Elizabeth Guth und Interims-Vereins-Chef Frank Albrecht vom WSV Gröna.

Foto: Kristin Schmidt

Wir in Gröna haben selbst einen großen Hand- und Fußballverein. Wo die einmal angefangen haben, bleiben die Kinder. Das ist richtig so. Sie müssen Sport treiben, egal welchen. **Elizabeth Guth:** Der Kindergarten kommt einmal im Jahr an die Gussgrundschanzen und schaut beim Training zu. So gelingt es uns manchmal, ein oder zwei Kinder zum Skispringen zu begeistern.

Frank Albrecht: Wir versuchen jährlich ein Wintersportfest mit Kindergärten auszurichten. Aber leider sind die Voraussetzungen mit Schnee nicht immer gegeben. Bisher konnten wir das erst zweimal durchführen. Mit dem Kindergarten Gröna gibt es immer mal Berührungspunkte, so dass ab und zu ein Kind den Weg hierher findet. 1965 wurde hier in Gröna das Trainingszentrum Skisport gebildet. Wir haben damals in Nordische Kombination, Langlauf und Spezialspringen die Kinder ausgebildet. Es waren 50 Kinder, die pro Woche vier- bis fünfmal trainiert haben, wir hatten hauptamtliche Übungsleiter, Trainer und einen Schanzenchef. Das ging bis zur Wende und ist dann alles weggebrochen. Durch die neuen Sportarten, die nach der Wende auf den Markt kamen, z.B. Taekwondo, hatten wir einen ganz schönen Abbruch. Wir haben dann mit zwei, drei Kindern weiter gemacht

und gehen jetzt als Verein auf die 40 Kinder zu. Mit acht Übungsleitern sind wir gut aufgestellt. Im vergangenen Jahr haben Elizabeth und Jens Frischmann eine Ausbildung beim Stadtsportbund als Übungsleiter absolviert und damit sind wir rundherum zufrieden.

Die Auszeichnung Sächsischer Nachwuchsverein des Jahres Belohnung, Ansporn, eine nette Randerscheinung oder eher Makulatur?

Frank Albrecht: Dadurch dass bei uns alles ehrenamtlich geführt ist und jeder einem Beruf nachgeht, sich trotzdem am Wochenende die Zeit nimmt, samstags und sonntags an der Schanze zu stehen, ist diese Auszeichnung was ganz Besonderes.

Elizabeth Guth: Dieser Preis, die Auszeichnung zum Sächsischen Nachwuchsverein, macht uns stolz und ist weiterer Antrieb für unser Handeln.

Frank Albrecht: Wir wollen uns an dieser Stelle bei den Sportfreunden bedanken, die das möglich gemacht haben. Bei denen, die uns vorgeschlagen haben und bei der Jury, die uns den Preis letztendlich zugesprochen hat. Bedanke mich bei allen Mitgliedern im Verein, Trainern, Übungsleitern, Kampfrichtern und den Eltern, die sich so engagieren für ihre Kinder. Das ist das was uns auszeichnet, wir halten zusammen. Sogar die

alten Mitglieder, die den Verein gegründet haben und weit an die 70 bzw. 80 Jahre sind, halten uns immer noch die Treue. Das Nachtspringen im September ist unser Vereinshöhepunkt. Wir haben das im vergangenen Jahr zum 25. Mal durchgeführt. Die sechs Wochen Vorbereitungszeit sind sehr intensiv, aber wir sehen, diese Veranstaltung wird sehr gut angenommen. Wir hatten dieses Jahr über 50 Springer zu Gast. Das ist mit den Helfern und Sponsoren insgesamt ein feines Arbeiten.

Die letzte Frage: Muss man den Chemnitzer Mut machen?

Frank Albrecht: In Chemnitz wird viel getan. Es gibt immer mal Problemecken. Ob es der Brühl ist – da sitzen viele Leute am Tisch und versuchen das Ding wieder aufzuwerten. Es gibt Stadtteilstellen. Ich will mal sagen, die Stadt lebt schon. Was mich etwas stört, ist das zum Teil gewaltbereite Potential, was sich so um den Fußball rum treibt. So etwas haben die Vereine nicht verdient. Neben den Sportfreunden, die dort als Zuschauer hingehen und ihre Mannschaften anfeuern, gibt es eben auch welche, die zu unschönen Szenen beitragen.

Elizabeth Guth: Es ist schwierig. Ich wünsche mir, dass die Angebote die es in Chemnitz gibt, auch mal wahrgenommen werden.

»Macher-Magazin« erscheint

Ein Magazin beinhaltet mehr als 70 Interviews zur Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich«. Seit März 2014 erzählen Chemnitzer in der Rubrik »Macher der Woche« von ihrem besonderen Engagement, ihrer Leidenschaft und ihrer Liebe zur Stadt. »Herausgekommen sind Interviews, die eine vielfältige und persönliche Sicht auf Chemnitz zulassen. Es sind erstaunliche und interessante Gesprä-

che dokumentiert, die den Menschen mit seinem Engagement in unserer Stadt in den Mittelpunkt stellen«, so die Oberbürgermeisterin. Das Magazin begleitet die Ausstellung »Chemnitzer Macher«, die noch bis 28. Januar im Rathaus zu sehen ist. 11 Tafeln der Wirtschaftsmacher, wandern ab 1. Februar zur Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Straße der Nationen 25. Bis 1. März können die Ge-

schichten der Wirtschaftsmacher zwischen montags bis donnerstags 10 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 15 Uhr in der 3. Etage nachgelesen werden. Dort und im Rathaus wird das Macher-Magazin (Foto rechts) ab 1. Februar kostenlos erhältlich sein. ■

Alle Interviews können in voller Länge unter www.die-stadt-bin-ich.de nachgelesen werden.



Zweite Auflage von »Die Moderne geht Baden«

Nach zwei ausverkauften Vorstellungen im Januar 2015 freut sich das Ballett Chemnitz, einmal mehr die Goldenen Zwanziger im Stadtbad wiederaufleben zu lassen: So grau die politische Wirklichkeit der Weimarer Republik war, so glanzvoll waren ihre Kunst und Kultur. Vor allem aus heutiger Sicht stehen die 1920er Jahre für Aufbruchsstimmung und kulturelle Experimentierfreudigkeit, aber auch für unstillbare Vergnügungssucht und sexuelle Freizügigkeit. Der Bruch mit Konvention und Tradition, im Tanz etwa mit dem Klassischen Ballett, inspirierte Frauen wie Isadora Duncan, Mary Wigman, Martha Graham und Gret Palucca zu neuen künstlerischen Wegen. Unter dem Motto Die Moderne geht baden setzt das Ballett Chemnitz seine Reihe fort und belebt erneut das 1925 von Stadtbauinspektor Fred Otto im Bauhausstil entworfene Stadtbad, mit einer Revue und Tänzen wie Tango, Shimmy, Black Bottom und Charleston, eingebettet in eine kleine Kulturgeschichte der Moderne. Mit dem Ballett Chemnitz & Friends Choreografie und Inszenierung Sabrina Sadowska, Reiner Feistel Termine Sa 27.2.16, 19 + 22 Uhr / So 28.2.16, 18 Uhr, Preis 20 €, erm. 10 € ■



Nach zwei ausverkauften Vorstellungen im Januar 2015 freut sich das Ballett

Chemnitz, einmal mehr die Goldenen Zwanziger im Stadtbad wiederaufleben

zu lassen.

Foto: Kristin Schmidt

Kostümverkauf

Vor der Faschingszeit gibt es am 30. Januar, 14 bis 16 Uhr im Rangfoyer des Opernhauses einen großen Kostümverkauf. Im Angebot sind wieder Kostüme für Damen, Herren und Jugendliche aus den verschiedensten Inszenierungen quer durch alle Sparten. So werden u. a. Kostüme aus Handels Barockoper »Alcina« und Meyerbeers »Vasco de Gama«, aus Wagners »Lohengrin« und »Götterdämmerung« und aus Verdis »Aida« dabei sein, aber auch aus dem fulminanten Ballettabend »Tanzhommage an Queen«. Darüber hinaus gibt es Hüte, Spitzenschuhe, verschiedenste Kleider, Fräcke, Umhänge, Mäntel, Hosen und Jacken. ■

»Tietz klingt!«

Die neue Veranstaltungsreihe für Donnerstagnachmittags heißt »Tietz Klingt!« findet auf der neuen Bühne im Erdgeschoss Tietz einmal im Monat statt. Dort stellen sich Musikschüler der Städtischen Musikschule Chemnitz vor. Am 28. Januar, 17 Uhr stellt sich der Fachbereich Streichsinstrumente der Städtischen Musikschule vor. Solisten und kleine Ensembles, kleine und große Schüler präsentieren sich mit Klavierbegleitung. Ein bunt gemischtes Programm erwartet das Publikum. Manche von den Schülern bereiten sich auf den Regionalwettbewerb »Jugend musiziert« vor. Der Eintritt ist frei Weitere Termine: 28.1.16, 17 Uhr, Streicher 25.2.16, 16.30 Uhr, Musikalische Früherziehung 17.03.2016, 18 Uhr, Rock Pop Jazz (Tietz Rock!) ■

Londoner Kultband »The Tiger Lillies« live in Concert

**Brecht'sches Vaudeville
Punk Cabaret – am 28. Februar, 19.30 Uhr im Schauspielhaus Chemnitz**

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert treiben die britischen Spitzbuben »Tiger Lillies« ihr musikalisches Unwesen und bringen jetzt mit »The Very Worst Of The Tiger Lillies« das »Schlechteste« ihres langjährigen Schaffens gebündelt auf die Bühne. Für die Theater Chemnitz ein guter Anlass, die Band nach ihrem gefeierten Konzert im Dezember 2014 nun zum zweiten Mal in das Schauspielhaus Chemnitz einzuladen.

Die Musiker scheinen direkt dem düsteren Londoner Soho des Viktorianischen Zeitalters zu entstammen und verzaubern mit melancholischen Klängen und rabenschwarzem Humor. Ihre bitterbösen, schräg-komödiantischen Texte, versetzt mit beißender Ironie, kennen keine Tabus. Gepaart mit großem handwerklichen Können und einer zauberhaften Performance haben sie einen Charme, dem man nur schwer widerstehen kann, zu viel Spaß macht es, sich in ihre Abgründe hinabziehen zu lassen. Die musikalische Bandbreite reicht von herzerreißend schaurig-schönen Balladen bis zu ekstatischen Klezmer-Polka-Klängen. Schamlos gut unterhalten die drei Londoner Originale ihr Publikum mit ihrer einzigartigen Mi-



Seit mehr als einem Vierteljahrhundert treiben die britischen Spitzbuben »Tiger Lillies« ihr musikalisches Unwesen. Foto: Theater Chemnitz

schung aus radikaler Oper, Varieté und postmodernem Vaudeville. »The Tiger Lillies« wurden 1989 von dem Sänger und Liedermacher Martyn Jacques gegründet, der als einziger der ursprünglichen Besetzung noch dabei ist. Mit seiner Falsettstimme, Clownsmaske und Kleidung aus dem 19. Jahrhundert prägt er den Stil der Band. Er singt makabre Songs, die in der Tradition von Brecht und Weill

stehen, über Prostituierte und Drogenabhängige und ihr Leben am Boden der Gesellschaft. Jacques begleitet sich dabei selbst auf Akkordeon, Klavier, Ukulele oder Banjo. Die beiden anderen aktuellen Mitglieder der Band sind der Bassist Adrian Stout und der Schlagzeuger Jonas Golland. ■ Karten zum Preis von 14,- bis 26,- € gibt es unter Tel. 0371 4000-430 und www.theater-chemnitz.de

Vortragsreihe im Tietz startet

Reiner Lehberger liest am 28. Januar im Tietz aus der Biografie von Loki Schmidt. Loki Schmidt, die Ehefrau von Altbundeskanzler Helmut Schmidt, war eine bemerkenswerte Person. Diese eigenständige, mutige und vielseitig talentierte Frau hat nicht nur im politischen Leben vieles bewirkt. Sie war auch als Pädagogin und als Naturschützerin lange Zeit aktiv. Die erste und umfassende Biographie von Reiner Lehberger beleuchtet nun das facettenreiche Leben der Lehrerin Loki Schmidt – auch aus ungewohnten Blickwinkeln. Mit zahlreichen bislang unveröffentlichten Fotografien kommt darin ihre private Seite zum Vorschein. Reiner Lehberger, der die Pädagogin persönlich kannte, liest am 28. Januar 2016 aus seinem Buch »Loki Schmidt. Die Biographie.«, die im Hofmann und Campe Verlag erschien, in Chemnitz vor. Die Lesung beginnt um 18 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz. Der Eintritt ist frei. ■

DA CAPO

Zu einer weiteren Veranstaltung von »DA CAPO – Musik für Senioren« wird für den 4. Februar, 15 Uhr in den großen Saal im Haus »spektrum« eingeladen. Hartmut Schill, erster Konzertmeister der Robert Schumann Philharmonie ist an diesem Nachmittag Gesprächspartner von Musikschulleiterin Nancy Gibson. Für Chemnitzer Musikfreunde ist Schill kein Unbekannter. Der Geigenvirtuose, der viele schwierige Werke mit Bravour meistert, spielte u.a. zu den Bayreuther Festspielen. Bei einer gewohnt aufschlussreichen Plauderei erfahren die Zuhörer Interessantes über Hartmut Schill – die »erste Violine« der Robert Schumann Philharmonie. Das Gespräch wird nur unterbrochen, um bekannte Melodien zu hören, die Schill und eine Musikschülerin darbieten. Der Eintrittspreis beträgt 5 € inklusive Kaffee und Kuchen. ■

Chemnitz – eine Zeitreise

Vor 175 Jahren erschien F.G. Wiecks »Sachsen in Bildern. Chemnitz und seine Umgebung«. Es war das erste mal, dass Stadt und Region umfassend bildlich dargestellt wurden. Chemnitz präsentierte sich zu dieser Zeit noch in Strukturen, die sich aus dem Mittelalter heraus entwickelt hatten. Durch die gerade einsetzende Industrialisierung verschwand dieses »alte Chemnitz« schon wenige Jahrzehnte später nahezu vollständig. Peter Zschage (Fotos) und Mandy Schneider (Texte) vergleichen die Ansichten aus dem »Wieck« mit der heutigen Situation. Ihr Buch (Morgenpost Verlag) erschien Ende 2015, in Kooperation mit dem Schloßbergmuseum folgt nun eine Ausstellung bis zum 13. März 2016. ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 02.02.2016, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 12.01.2016

4. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
 - 4.1. Qualitätsstandards für Vormünder
Vorlage: I-007/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 4.2. Zielstellungen und Maßnahmen für eine künftige jugendhilfeplanerische Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
Vorlage: I-010/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 01.02.2016, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-

- Altenhain – öffentlich – vom 16.12.2015
4. Einwohnerfragestunde
 5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für 2016
 6. Beratung zu Bauanträgen
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsrats-

- mitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach //
Ortsvorsteher

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 04.02.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 323 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates

- öffentlich – vom 17.12.2015
4. Vorstellung und Diskussion zum Entwurf der neuen Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz
 5. Stand der Entwicklung des Kleingartenparks
 6. Information zum städtischen Kleingartenwettbewerb 2016
 7. Stand der Vorbereitung des

- Stadtkongresses der Kleingärtner
8. Verschiedenes
 9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat **September 2015** abgeliefert.
Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.01.2016

1 Beutel Mütze, Buch, 30 Badesachen, 2 Dekorationsartikel, 3 Untertrikotagen, 110 T-Shirts, 1 Rock, 2 Drogerieartikel, 1 Kopfhörer, 2 Kabel, 1 Digitalkamera, 23 Brillen, 24 Sonnenbrillen, 19 Schwimmbrillen, 20 Fahrräder, 14 Geldbörsen, 5 Paar Handschuhe, 13 Handys, 42 Jacken, 5 Westen, 8 Bademäntel, 12 Pullover, 4 Kleider, 13 Tops, 66 Hosen, 10 Leggings, 1 Fahrrad-Anzug, 93 Handtücher, 6 Strickjacken,

2 Blusen, 2 Hemden, 1 Anorak, 81 Mützen, 19 Schals, 2 Stirnbänder, 4 Tücher, 1 Buch, 42 Schirme, 24 Schlüsselbünde, 5 Schlüsseltaschen, 69 Schmuckstücke, 13 Paar Sportschuhe, 42 Paar Badeschuhe, 4 Paar Schuhe, 1 Paar Gummistiefel, 1 Federtasche, 2 Gehstöcke, 1 Tischdecke, 2 Gürtel, 1 Gestell für Trolly, 19 Spielsachen, 5 Sporttaschen, 3 Sportbeutel, 6 Rucksäcke, 5 Taschen, 2 Reisetaschen, 2 Handytaschen, 1 Fahrradtasche, 13 Uhren

Sprechzeiten der Stadträte im Februar 2016**Die LINKE**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 01.02., 03.02. und 08.02. von 16 – 17 Uhr, Bürgerservicestelle/ Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: donnerstags von 16 – 17.30 Uhr, Bürgeramt / Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 08.02. von 13 – 14 Uhr, Rathaus Chemnitz, Zimmer 111 – NUR ZUM HAUSHALT 2016: 09.02. von 15 – 16 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 16.02. von 17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flemingstraße 8, Haus 19: 16.02. von 15 – 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 488 1320
Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105 05.02., 12.02., 19.02. und 26.02. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Februar 2016**Elteka Kobuß, Integrationsbeauftragte**

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz jeweils dienstags von 13.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n:

SACHBEARBEITER/IN ANLAGENBEZOGENER IMMISSIONSSCHUTZ

Kennziffer: 36/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

**Weitere Informationen:**

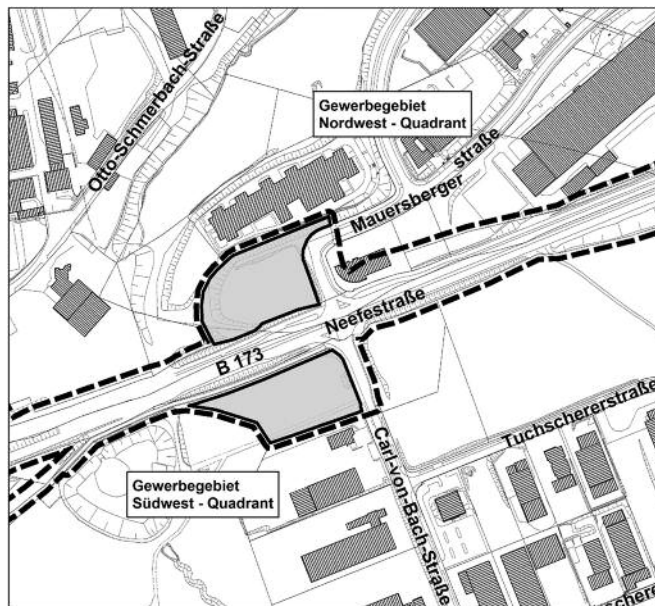
Tel.: +49 371 488-1121

Tel.: +49 371 488 1104

und auf www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung
 des Bebauungsplanes Nr. 93/28 „Ausbau Neefestraße
 im Abschnitt Autobahn-Jagdschänkenstraße“



Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/28
 "Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn - Jagdschänkenstraße"
 Gemarkung: Stelzendorf / Siegmars

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 93/28
- Geltungsbereich der Teilaufhebung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossen, die Teilaufhebung für den Bebauungsplan Nr. 93/28 „Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn-Jagdschänkenstraße“ einzuleiten.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 04.02.2016 bis 17.02.2016 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Str. 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 452 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Chemnitz, den 18.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 zum Bebauungsplan Nr. 95/15
 Gewerbegebiet „An der Kalkstraße“

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 folgendes beschlossen hat:

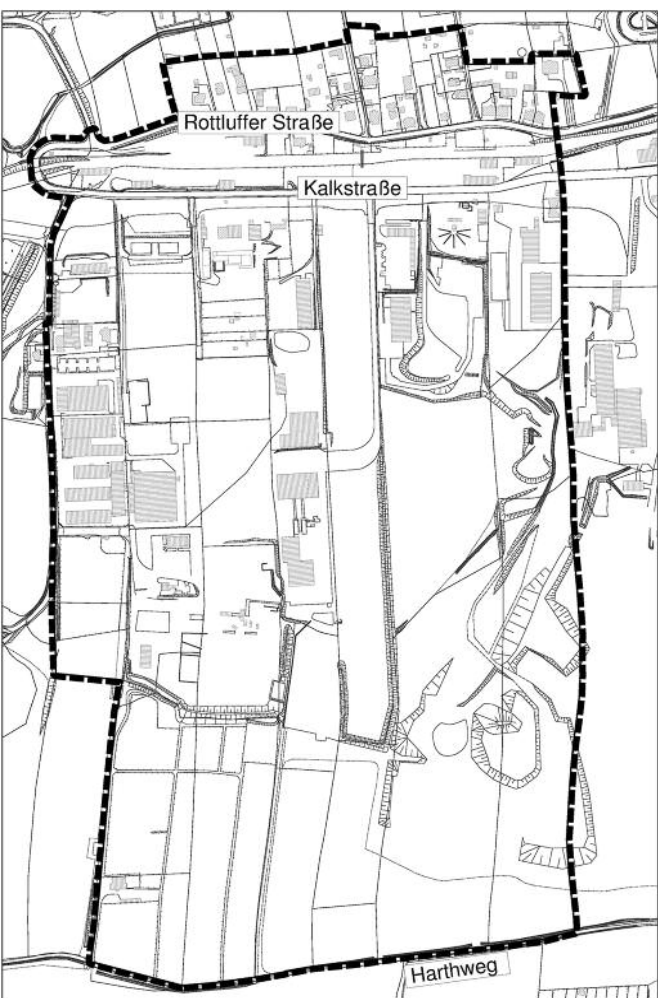
Der Aufstellungsbeschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26.09.1995, Beschluss-Nr. B-703/95, zum Bebauungsplan Nr. 95/15 Gewerbegebiet „An der Kalkstraße“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Rottluff:

129, 129/3 (tw.), 129/4 (tw.), 139/2, 139/3 (tw.), 140, 141/1, 141/4, 141/6, 141/7, 141/8, 143/2, 143/5, 143/6, 143/7, 144/1, 144a, 146/1, 150/10, 150/2, 150/7, 150/8, 150/9, 150b, 151, 153 (tw.), 154 (tw.) 154/1, 154/2, 154/5, 154/6, 154/7, 154a, 154c, 158/5 (tw.), 172/4 (tw.), 172/5, 172/6 (tw.), 182, 183/1, 183/5, 183/6, 186/10, 186/11, 186/12, 186/13, 186/5, 186/6, 186/7, 186/8, 186/9, 187/2, 187/3, 189, 190/2, 190/3, 190/4, 192/15 (tw.), 192/6, 193/2, 193/3, 193/4, 193/5, 194/1, 194/2, 195/1, 196/1, 197/1, 197/2, 198, 198/1, 198/2, 198e, 198g, 198h, 198i, 198k, 199/10, 199/12, 199/13, 199/14, 199/4, 199/6, 199/8, 199a, 200/1, 200/2, 201, 204/1 (tw.), 204/2, 206/11, 206/12, 206/13, 206/14, 206/15, 206/16, 206/17, 206/18, 206/20 (tw.), 206/5, 206/6, 206/8, 206/9, 207a, 207b, 207c.

Chemnitz, den 20.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/15
 Gewerbegebiet „An der Kalkstraße“

Gemarkung: Schönau

■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Schöнау

(Az.: 66.14.03/570/15)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: „Paul-Spiegel-Straße“, Flurstück 186/40, Gemarkung Schöнау
Anfangspunkt: „Dieselstraße“, Flurstück 241/10, Gemarkung Schöнау
Endpunkt: Flurstück 186/42, Gemarkung Schöнау (Wendeanlage)
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 498 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete

Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-

berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf

bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.01.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/542/15)

1. Wegbeschreibung

Verbindungsweg Blatt-Nr. 981, Flurstück 2/5, Gemarkung Bernsdorf, Länge 36 m.

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.
Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-

natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars

eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 21.12.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/541/15)

1. Wegbeschreibung

Verbindungsweg Blatt-Nr. 980, Flurstück 2/3, Gemarkung Bernsdorf, Länge 45 m.

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-

natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars

eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 21.12.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmungerweiterung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Helbersdorf

(Az: 66.14.03/569/15)

1. Wegbeschreibung

Der beschränkt öffentliche Weg, Blatt-Nr. 1133 mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger“ befindet sich auf dem Flurstücksteil 102/148 der Gemarkung Helbersdorf und dient als Boulevard der fußläufigen Verbindung zwischen der „Dr.-Salvador-Allende-Straße“ und der „Straße-Usti-nad-Labem“. Baulastträger ist die Stadt Chemnitz.

2. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung „Fußgängerpassage“ des unter 1. näher bezeichneten Weges wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 auf die hinzukommende Zweckbestimmung „Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten“ erweitert. Die Widmungserweiterung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Die Klassifizierungsmerkmale werden

durch die Widmungerweiterung nicht berührt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das

elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.01.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/01
Solarpark Altendorfer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 folgendes beschlossen hat:

1. Für eine Fläche in der Gemarkung Altendorf an der Altendorfer Straße zwischen Ammonstraße und Beyerstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 88, 322 und 324/5 der Gemarkung Altendorf mit einer Gesamtgröße von 2,5 ha. Ziel der baulichen Entwicklung ist die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlage).

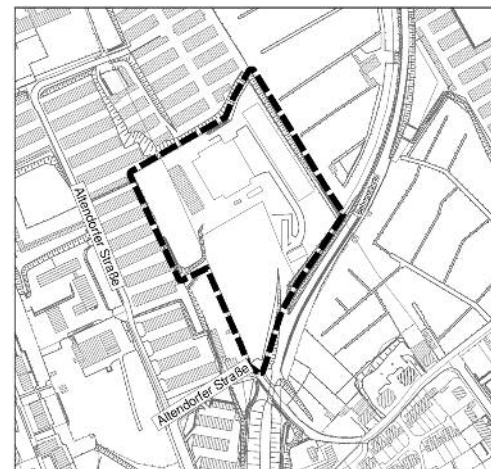
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 444 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 444 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 20.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 16/01
Solarpark Altendorfer Straße

Gemarkung: Altendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/04 „Riemann-Gelände“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 folgendes beschlossen hat:

1. Für eine Fläche an der Fürstenstraße/Hofer Straße soll der Bebauungsplan Nr. 16/04 „Riemann-Gelände“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

• Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO,

- Regelung der überbaubaren Grundfläche,
- Erhalt des Denkmal-Ensembles Villa, Garten und Einfriedung Fürstenstraße 83, sowie Berücksichtigung des Umgebungsschutzes,
- Erhalt der bedeutsamen Gebäude- teile des Kulturdenkmals „Fabrik- komplex des ehemaligen VEB Fahrzeugelektrik“ an Fürstenstraße und Hofer Straße, sowie des rückwärtigen Treppenturms,
- Städtebauliche Festsetzungen zum

Schutz der zentralen Versorgungsbereiche, auf Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Chemnitz.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er umfasst die Flurstücke 377/18 und 377/19 der Gemarkung Gablenz.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

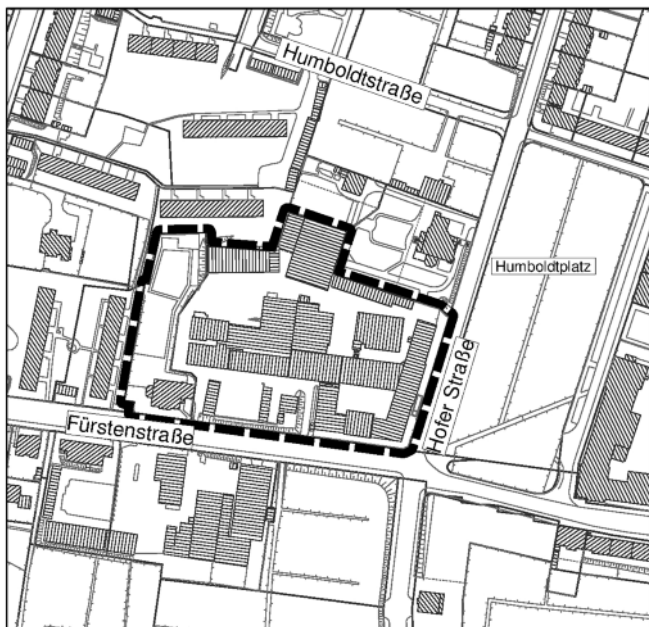
Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 448 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 20.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.16/04 "Riemann-Gelände", Gablenz

Gemarkung: Gablenz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhaben- bezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Einsiedel im Bereich zwischen Anton-Herrmann-Straße und Gärtnerieweg soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 329, 329/8, 329/10 und 330/4

der Gemarkung Einsiedel in einer Größe von 2,2 ha.

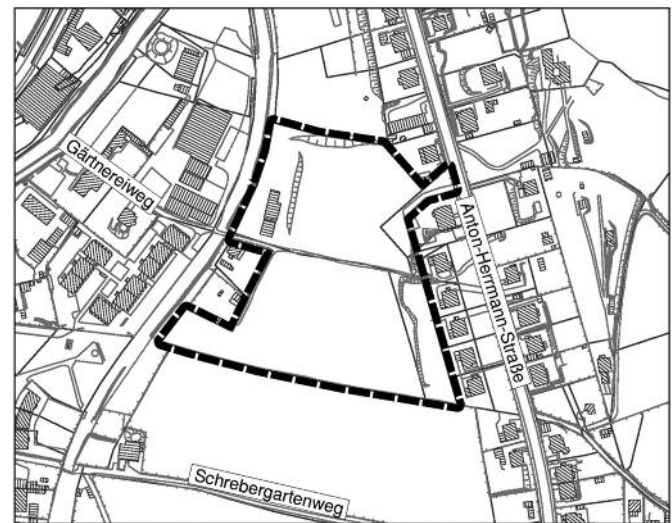
Planungsziel für die Flurstücke ist die Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes nach BauNVO.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 20.01.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel Gemarkung: Einsiedel



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/543/15)

1. Wegbeschreibung Verbindungsweg Blatt-Nr. 559, Flurstück T.v. 2/9, Gemarkung Bernsdorf, Länge 31 m – ab der Straße „Marktsteig“ in Richtung Straßenbahnwendestelle	des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).	4. Rechtsbefehlsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-	natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
2. Verfügung Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14	3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.			Chemnitz, den 21.12.2015
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8, Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_06/485/14)

1. Straßenbeschreibung Verkehrsfläche der Straße „Mittag-leite“, Flurstück T.v. 430/12, 166/8 und 166/11, Gemarkung Reichenhain ab der „Jägerschlößchenstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Eichlerstraße“, Gemarkung Reichenhain auf einer Länge von 238 m.	„Richterweg“ – Teilgebiet Pfarr-lehn die Verkehrsfläche zur Benutzung als Geh- und Radweg festgelegt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz.	4. Rechtsbefehlsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das	elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf	bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
2. Verfügung Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird gemäß § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des Bebauungsplanes	3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Der Plan mit der Darstellung der Lage der Verkehrsfläche kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Be-			Chemnitz, den 21.12.2015
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/547/15)

1. Straßenbeschreibung Grünfläche der „Johannes-Reitz-Straße“, Flurstücksteil von 64/19, Gemarkung Helbersdorf (angrenzende Flurstücke: 64 m und 64 a, Gemarkung Helbersdorf)	und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).	4. Rechtsbefehlsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-	natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete Grünfläche der Straße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG)	3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.			Chemnitz, den 21.12.2015
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/522/15)	
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: Straße „Bauernweg“, Flurstücke T.v. 257, T.v. 673, T.v. 675, 676, Gemarkung Niederrabenstein Anfangspunkt: „Riedstraße“, Flurstück 250/2, Gemarkung Niederrabenstein Endpunkt: westliche Grenze des Flurstückes 280/1, Gemarkung Niederrabenstein Widmungsbeschränkung: keine Länge: 836 m Baulastträger: Stadt Chemnitz	2. Verfügung Die Teilflächen der unter 1. näher bezeichneten Straße werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. 3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und
	von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. 4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektroni-
	scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <a #"="" href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor-</td></tr><tr><td></td><td>mular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Chemnitz, den 08.01.2016 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/522a/15)	
1. Wegbeschreibung Bezeichnung: beschränkt öffentlicher Weg Blatt-Nr. 1911, Flurstück T.v. 675, Gemarkung Niederrabenstein Anfangspunkt: Wendeanlage der Straße „Bauernweg“ zwischen den Flurstücken 665/13 und 280/1, Gemarkung Niederrabenstein Endpunkt: Straße „Bauernweg“, Flurstück 673, Gemarkung Niederrabenstein Widmungsbeschränkung: „Fußgänger“ Länge: 43 m Baulastträger: Stadt Chemnitz	2. Verfügung Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. 3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Don-
	nerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. 4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektroni-
	scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <a #"="" href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor-</td></tr><tr><td></td><td>mular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Chemnitz, den 08.01.2016 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmungerweiterung eines Weges nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Helbersdorf

(Az: 66.14.03/459/13)	
1. Wegbeschreibung Der beschränkt öffentliche Weg, Blatt-Nr. 1235 mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger“ befindet sich auf den Flurstücken T.v. 102/72, T.v. 102/76 und 102/74 der Gemarkung Helbersdorf und stellt die Verlängerung der „Straße Usti nad Lebem“ als Fußgängerbereich dar. Baulastträger ist die Stadt Chemnitz. 2. Verfügung Die Widmungsbeschränkung „Fußgänger“ des unter 1. näher bezeichneten Weges wird nach § 6	des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 auf die hinzukommende Zweckbestimmung „Lieferverkehr zu den von der Verkehrsbehörde angeordneten Zeiten“ erweitert. Die Widmungserweiterung wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Die Klassifizierungsmerkmale werden durch die Widmungserweiterung nicht berührt. 3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Don-
	nerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektroni-
	scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <a #"="" href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktfor-</td></tr><tr><td></td><td>mular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Chemnitz, den 08.01.2016 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das

Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgrün-

den beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die

die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächs-SchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk III

Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönaustelzendorf

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 10. Februar 2016 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de